

# Mitgliedsantrag

»Ich bin Mensch« Verein zur Förderung regionaler Kulturinitiativen und sozialer Gemeinschaftsentwicklung e.V.  
eingetragen im Amtsgericht Tostedt VR 201368



hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem Verein »Ich bin Mensch«:

- ✓ Ich habe die gültige Vereinssatzung zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.
- ✓ Ich stimme der Anlage u. Nutzung eines eigenen Benutzerkontos im Vereinsintranet zu (<https://ichbinmensch.net/portal>, insofern Anschluss/Geräte vorhanden)
- ✓ ich stimme den Datenschutz- und Onlinedienstbestimmungen (siehe Rückseite) zu
- ✓ ich überweise den Mitgliedsbeitrag (z.Zt. € 60,- / Jahr) auf das Vereinsgirokonto
- ✓ Ich stimme den drei allgemeinen Werten zu:

1. die Liebe zum Leben

2. das Eigene leben – ohne Leiderzeugung für andere

3. gesellschaftliche Verhältnisse mitgestalten – im Sinne von 1. u. 2.

Vorname	<input type="text"/>	Familienname	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mail	<input type="text"/>
		Geburtsdatum	<input type="text"/>
<input type="radio"/> persönlich bekannt durch (Name, Anschrift)	<input type="text"/>		
<input type="radio"/> Ausweisdokument	bitte Kopie eines Ausweisdokumentes mit enthaltenem Lichtbild zufügen		
Datum	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vorstandsmitglied

# Bestimmungen über Datenschutz- und Onlinedienste des Vereins »Ich bin Mensch« e.V.

Für Datenschutz ist einerseits ausschlaggebend die DSGVO, andererseits das Vereinsrecht. Hier gilt insbesondere das **Prinzip der gewollten Rechtsgemeinschaft**, da sich der Einzelne bei privatrechtlichen Vereinen **freiwillig dem Verein angeschlossen** hat.

»Wer sich freiwillig einem Verein anschließt, tritt mit den anderen Mitgliedern in eine von allen beteiligten gewollte Rechtsgemeinschaft. Daraus leitet sich ab, dass es jedes Mitglied dulden muss, dass anderen Mitgliedern die Kontaktaufnahme mit ihm ermöglicht wird, sofern eines der anderen Mitglieder daran ein berechtigtes Interesse hat. Die Anforderungen an dieses „berechtigtes Interesse“ dürfen gerade bei größeren Vereinen, bei denen sich nicht alle Mitglieder gegenseitig kennen können, nicht zu hoch angesetzt werden.  
<https://iww.de/quellenmaterial/id/32937>«

Der Bundesgerichtshof in einem Beschluss vom 21.06.2010 – II ZR 219/09:

Ein Vereinsmitglied hat Anspruch auf Namen und Anschriften der anderen Vereinsmitglieder, wenn daran ein berechtigtes Interesse besteht. Dies ist dann der Fall, wenn das Vereinsmitglied nur so sein Recht auf Mitwirkung an der Willensbildung im Verein wirkungsvoll ausüben kann. Das Vereinsmitglied kann verlangen, dass die Mitgliederliste in Form einer elektronischen Datei zur Verfügung gestellt wird.

<https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=54196&pos=0&anz=1>

Daten dürfen ausschließlich von Vereinsmitgliedern für Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen oder gestellt werden und keineswegs im Außenverhältnis bzw. für vereinsfremde Zwecke weiter benutzt werden. Nur in dem Vereinsmitglieder Gesicht zeigen und an örtlichen Treffen/Projekte teilnehmen kann ein Vertrauensverhältnis weiter aufgebaut und Gemeinschaft gebildet werden. Die Portal/Regiowerkzeug\_Nutzung basiert auf Eigenverantwortlichkeit und Aufmerksamkeit.

- ➔ Zugangsdaten zum Intranet dürfen nicht weitergegeben / öffentlich werden.
- ➔ Zur Mail-Kommunikation (*Portal* → *eigene Mailadresse*) werden aus Sicherheitsgründen nur eigene Maildomains genutzt, dabei erhältst Du kostenfreie Unterstützung los zu kommen von globalen Datenkraken (*gmx.de, gmail.com, hotmail.com, freenet.de, web.de usw. künstl. Intelligenz/Transhumansmus*)
- ➔ Dein Portalzugang darf nicht von anderen Menschen mitbenutzt werden.
- ➔ Jeder Mensch zeigt Gesicht durch Hochladen seines Portraitfotos ins Benutzerprofil.
- ➔ Benutzernamen müssen dem Namen des Vereinsmitglieds entsprechen (*falsche Identitätsangabe ist ein Vertrauensbruch und führt zum Vereinsausschluß*).
- ➔ Umgang, Sinn und Zweck im Portal ist satzungsgelassen und entspricht somit auch den drei Werten. Eine fahrlässige und/oder absichtliche Zuwiderhandlung führt zum Ausschluß aus dem Verein und dem Portal (*siehe Satzung § 7.4*)
- ➔ Verhaltensweisen von Vereinsmitgliedern, die diese Bestimmungen grob verletzen sind dem Vorstand zu melden, um weiteren Schaden von anderen Mitgliedern abzuwenden.